

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Schulen der Stadt Ennigerloh am 04.12.2003, 18.00 Uhr, im Besprechungsraum der Pestalozzi - Schule

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten**

- TOP 2 Fragen von Einwohnern nach § 24 der Geschäftsordnung**

- TOP 3 Bericht über das Ergebnis der Bedarfsermittlung „Offene Ganztagschule“**

- TOP 4 Ausgestaltung der Stelle „Schulsozialarbeit“**

- TOP 5 Nutzung des Werkraums in der Anne-Frank-Schule durch die VHS**

- TOP 6 Verteilungsschlüssel der Haushaltsmittel künftiger Jahre für die Schulen**

- TOP 7 Sprachförderung im Jahr 2004**

- TOP 8 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 23 der Geschäftsordnung**

- TOP 9 Fragen von Einwohnern nach § 24 der Geschäftsordnung**

Frau Pust, Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Schulen, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Ausschussmitglieder besichtigen den neuen Werkraum und die neue Küche der Pestalozzi-Schule und zeigen sich sehr beeindruckt. Herr Kropp bedankt sich an dieser Stelle für die Unterstützung der Stadt und der politischen Gremien, die dieses möglich gemacht haben.

TOP 1 Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten

Juvent 2004 am 18./19.09.2004

Die Kolpingjugend Ennigerloh hatte sich um die Austragung des Juvent 2004 beworben und erfreulicherweise den Zuschlag erhalten.

Die Stadt Ennigerloh hat dieses Vorhaben von Beginn an unterstützt und wird auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der weiteren Umsetzung behilflich sein.

Am 20.11.2004 fand ein Gespräch mit Vertretern der Diözesanleitung Münster sowie Vertretern des Kolping Ennigerloh statt. In diesem Gespräch wurden nähere Einzelheiten über den organisatorischen Ablauf geregelt und ein grober Zeitrahmen besprochen.

Herr Bürgermeister Lülff wird die Teilnehmer/innen am 18.09.2004 bei der Eröffnungsveranstaltung auf dem Marktplatz in Ennigerloh persönlich begrüßen. Es wird mit ca. 300 bis 500 Jugendlichen zu rechnen sein, die an diesem Wochenende am Juvent 2004 teilnehmen.

Die Vorbereitungsarbeiten der zuständigen Teams laufen auf Hochtouren und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gremien ist vorbildlich.

Eine bei der Verwaltung eigens für diese Veranstaltung eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit der Umsetzung des Vorhabens und steht in engem Kontakt zu den Veranstaltern.

Nachbesetzung der Sozialarbeiterin Frau Birgit Scheunemann

Frau Birgit Scheunemanns Arbeitsverhältnis ist zum 30.09.2003 ausgelaufen. Sie war für die Betreuung der Asylbewerber mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von zehn Stunden zuständig. Ihre Nachfolge ist bis jetzt noch nicht geregelt.

Von den bereits vorliegenden Bewerbungen wurde eine zwischenzeitlich zurückgezogen, die beiden anderen entsprechen nicht den Anforderungen an die Stelle.

Die Stellenausschreibung liegt derzeit beim Personalrat und wird in der kommenden Woche veröffentlicht.

Antrag des FFB vom 27.10.2003

Aufnahme von Sozialhilfeberechtigten in die gesetzliche Krankenversicherung

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Das Gesetz regelt die Krankenbehandlung nicht krankenversicherter Leistungsträger nach dem BSHG und dem AsylbLG. Die Krankenbehandlung nicht versicherter Leistungsempfänger wird grundsätzlich von der Krankenkasse übernommen.

Diese Personen werden nicht zu „Vollmitgliedern“, sondern zu sogenannten Betreuungskunden der gesetzlichen Krankenkassen.

Bis zum 05.12.2003 sind alle Hilfeempfänger den Krankenkassen zu melden, bei denen sie versichert werden wollen, und erhalten bis zum 01.01.2004 ihre Versichertenkarten.

Die Sozialämter sind dafür zuständig, die Versichertenkarten von denjenigen einzuziehen, die nicht mehr im Hilfebezug stehen.

Für die von den Krankenkassen betreuten Hilfeempfänger gelten die neuen Zuzahlungs- und Finanzierungsregelungen der Gesundheitsreform ab 01.01.2004 entsprechend.

In der Dienstbesprechung am 27.11.2003 beim Kreis Warendorf wurde die einheitliche Vorgehensweise und die mit der Einführung des Gesetzes entstehenden Probleme diskutiert.

Förderung des internationalen Schüleraustauschs

Die Bezirksregierung Münster teilt mit Schreiben vom 22.10.2003 mit, dass das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vorsorglich darauf hingewiesen hat, dass angesichts der angespannten Haushalts- und Finanzlage der Entwurf der Landesregierung für die Haushalte 2004 und 2005 keine Mittel zur Förderung von internationalem Schüleraustausch und Schulpartnerschaften aus dem Landesjugendplan vorsieht.

Spende für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien

Die Stadt Ennigerloh hat eine Geldspende von 1.400 € erhalten. Das Geld wurde durch Herrn Pastor Walgern und Herrn Üding überbracht und ist ein Teil des Erlöses des Pfarrfestes St. Jakobus. Es soll für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien verwandt werden.

Geplant ist die Verteilung von Gutscheinen für Theater- und Kinoveranstaltungen in Ennigerloh an den entsprechenden Personenkreis. Ähnliche Aktionen laufen auch in Oelde.

Aktion des Arbeitskreises Altenhilfe zur Sammlung von Sachspenden für ein Altenheim in Rumänien

Der Arbeitskreis Altenhilfe plant eine Sammlung von Sachspenden für ein Altenheim in Rumänien. Entsprechende Hilfstransporte werden in Enniger (Herr Fissahn) organisiert. Ähnliche Aktionen werden teilweise durch die Aktion „Kleiner Prinz“ durchgeführt.

Freiwillige Weihnachtsbeihilfe der Stadt Ennigerloh

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren gibt es auch in diesem Jahr wieder die freiwillige Weihnachtsbeihilfe der Stadt Ennigerloh. Die Berechnung erfolgt nach Einkommensgrenzen und beträgt pro Person 30,00 €. Alleinerziehende erhalten eine Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe von 30,00 €. Eine Aufstellung über die Gesamtausgaben liegt dem Protokoll bei. Für Asylbewerber wurde ebenfalls eine Beihilfe gewährt. Diese Beihilfe betrug pro Person 30,00 € und wurde bereits zum Bayramfest ausgezahlt.

TOP 2 Fragen von Einwohnern nach § 24 der Geschäftsordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Bericht über das Ergebnis der Bedarfsermittlung „Offene Ganztagschule“

Ergebnis der Bedarfsermittlung

Die seit Schulbeginn durchgeführte Bedarfsermittlung in den Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen hat ergeben, dass Eltern von 67 Kindern sich für die „Offene Ganztagschule“ ausgesprochen haben. Von diesen sind allerdings nur 60 bereit, einen Kostenbeitrag zu leisten. Dieser ist jedoch zwingend und keineswegs freiwillig.

Inwieweit diese Zahl auch bei einer verbindlichen Anmeldung Bestand hat, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Die Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich erfolgen projektgebunden und nicht etwa pauschal an diejenigen Schulträger, die ein oder mehrere Grundschulen zu einer Offenen Ganztagschule ausbauen.

Für den Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung, ggfs. auch Erwerb von geeigneten Räumen aller Art je Gruppe ist ein Betrag von 80.000 € vorgesehen. Für die Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln und damit verbundenen Dienstleistungen ist ein Betrag von bis zu 25.000 € und für die Renovierung von geeigneten Räumen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks ist ein Betrag von bis zu 10.000 € vorgesehen. Damit erhält der Schulträger auf Antrag pro Gruppe bis zu 115.000 €.

Eine Verwendung der Mittel für Personalkosten ist nicht zulässig.

Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermittel einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten einzubringen.

Finanzierung

Die Finanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird in erster Linie durch den flexiblen Einsatz der vorhandenen Mittel gewährleistet, die für die bestehenden Angebote (Horte, Schulkinderhäuser, „Schülertreff“, „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“) zur Verfügung stehen. Das Land wird den Kommunen für die Schulen, die zur „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ausgebaut werden, einen Zuschuss in Höhe von 615 € pro Schüler/in pro Schuljahr gewähren. Zusätzlich weist es den Schulen Lehrerstellen im Umfang von 0,1 Stellen je 25 Schülern/innen zu. An Stelle der Lehrerstellen kann auch ein Zuschuss in Höhe von 205 € je Schüler/in gewährt werden. Die Kommune entscheidet in Abstimmung mit den Schulen und den freien Trägern darüber, wie sie diese Mittel in ihren Schulen einsetzt.

Die Kommunen bringen für die außerunterrichtlichen Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts einen Eigenanteil in Höhe von 410 € pro Schüler/in pro Schuljahr ein. Elternbeiträge dürfen bis maximal 100 € pro Kind pro Monat (sozial gestaffelt) erhoben werden und können auf den Eigenanteil angerechnet werden. Die Elternbeiträge werden von den Kommunen bewirtschaftet.

Angestrebt wird, dass die offene Ganztagschule auch an unterrichtsfreien Tagen außerunterrichtliche Angebote von spätestens 8 bis 16.00 Uhr anbietet, bei Bedarf auch länger. In den Ferien soll der Schulträger in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger Angebote vorhalten.

Laut Pressebericht in „Die Glocke“ vom 28.11.2003 hat sich beispielsweise der Beckumer Stadtrat, trotz eines bestehenden Konzepts, gegen die Einrichtung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich ausgesprochen.

Die ungeklärte finanzielle Situation und die unabsehbaren Belastungen in den Folgejahren waren ausschlaggebend für diesen Beschluss.

Nachdem noch einige Fragen geklärt werden konnten, kam es im Ausschuss zu der Meinung, dass eine offene Ganztagschule in Ennigerloh zur Zeit nicht eingerichtet werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen beschließt einstimmig, dass es im Schuljahr 2004/2005 keine offene Ganztagschule geben wird. Die Entwicklung der Ganztagschulen wird weiter beobachtet. Für das Schuljahr 2005/2006 sollte eine konkrete Kostenaufstellung durchgeführt werden.

TOP 4 Ausgestaltung der Stelle „Schulsozialarbeit“

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 17.11.2003 einstimmig beschlossen, den Stellenplan 2003 zu ändern und die Stelle „Schulsozialarbeit“ zusätzlich einzurichten.

Die Schulsozialarbeiterin, Frau Andrea Kieselhorst, war beim Jugendwerk Ennigerloh e. V. beschäftigt. Dieser erhielt seitens der Stadt Ennigerloh einen Zuschuss in Höhe der für Frau Kieselhorst anfallenden Personalkosten. Die Stelle ist jetzt Bestandteil des städt. Stellenplanes.

Frau Kieselhorst ist momentan entgegen der ursprünglichen Absicht ausschließlich für die Anne-Frank-Schule zuständig, eine Betreuung der Schüler/innen der anderen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet findet nicht statt.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit der Mitarbeit einer Sozialpädagogin jedoch auch an der Realschule. Unter Beteiligung der Schulleiterinnen der Anne-Frank-Schule, Frau Brockötter, und der Realschule, Frau Schmidt, hält die Verwaltung den Einsatz von Frau Kieselhorst an zwei Vormittagen in der Woche an der Realschule für angebracht.

Dieser Zeitrahmen kann im Laufe der Zeit den tatsächlichen Gegebenheiten jederzeit angepasst werden.

Die Schulleitungen favorisieren den Einsatz der Schulsozialarbeiterin in folgenden Bereichen:

- Bei besonderen Problemfällen ist die Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern notwendig (Einzelfallhilfe).
- Schwerpunkte der Arbeit mit Gruppen sollten in den Bereichen Gewaltprävention und Deeskalationstraining gesetzt werden.
- Beginnend mit den Klassen 5 sollten Grundlagen des sozialen Lernens durch Frau Kieselhorst entwickelt werden.

Die Organisationshoheit obliegt dem Bürgermeister, so dass sich eine Beschlussfassung insofern erübrigt. Die Hinweise des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Schulen über die zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung der Stelle werden jedoch entsprechende Berücksichtigung finden.

Die SPD-Fraktion hält den Einsatz der Sozialarbeiterin unter Umständen auch für Grundschule und Pestalozzi-Schule für erforderlich. Herr Topmüller beschwert sich

über das Nichteinbringen des CDU-Antrages in dieser Angelegenheit. Frau Pust erklärt, dies sei ihr Fehler und entschuldigte sich dafür.

Beschluss

Die Ausgestaltung über die Stelle obliegt den Schulleiter/innen in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister. Jeweils zu Schuljahresbeginn wird der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen über den Fortgang der Schulsozialarbeit in Kenntnis gesetzt. Der Beschluss erging einstimmig.

Ausschussmitglied Herr Hübner verließ die Ausschusssitzung.

TOP 5 Nutzung des Werkraums in der Anne-Frank-Schule durch die VHS

Dieser Punkt konnte von der Tagesordnung abgesetzt werden.

TOP 6 Verteilungsschlüssel der Haushaltsmittel künftiger Jahre für die Schulen

Die letzte Schulleiterbesprechung fand am 15.10.2003 statt. In dieser Sitzung wurde einvernehmlich beschlossen, der Verwaltung die Erarbeitung eines Verteilungsschlüssels für die Haushaltsansätze der einzelnen Schuletats im Vermögenshaushalt zu überlassen.

In Anlehnung an bereits im vergangenen Jahr gefertigte Berechnungen schlägt die Verwaltung nunmehr vor, die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel anhand von Prozentwerten vorzunehmen, die sowohl die Besonderheiten einzelner Schulformen (Anne-Frank-Schule als Ganztagschule und Pestalozzi-Schule als Sonderschulform) als auch die Schülerzahlen berücksichtigen.

Die Anne-Frank-Schule erhält laut Vorschlag der Verwaltung 22 % der zur Verfügung stehenden Mittel, die Realschule 20 % sowie die Pestalozzi-Schule 10 %, insgesamt werden somit 52 % auf die drei weiterführenden Schulen verteilt. Die Grundschulen erhalten insgesamt 48 % der Mittel, wovon jede Grundschule 4 % als Sockelbetrag erhält und die restlichen 24 % anhand der Schülerzahlen verteilt werden.

Die Verteilung der bereitgestellten Haushaltsmittel auf die einzelnen Schulen ist der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Sofern die finanzielle Situation der Stadt Ennigerloh es zulässt, ist beabsichtigt, die im Haushaltsjahr 2004 bereitgestellten Haushaltsmittel auch in den künftigen Jahren fortzuschreiben. Insgesamt werden den Schulen im Haushaltsjahr 2004 im Vermögenshaushalt 75.000 € zur Verfügung gestellt (die Baumaßnahmen an der Realschule sind hierbei nicht erfasst).

Beschluss

Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen nimmt die als Anlage beigefügte Aufstellung über den Verteilungsschlüssel der Haushaltsmittel künftiger Jahre für die Schulen einstimmig zur Kenntnis. Sofern die finanzielle Situation der Stadt Ennigerloh es zulässt, werden die 2004 bereitgestellten Haushaltsmittel auch in 2005 und den Folgejahren unverändert fortgeschrieben. Verteilungsmaßstab der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind die in der Anlage aufgeführten Prozentsätze.

TOP 7 Sprachförderung im Jahr 2004

Der Bezirksregierung Münster wurden in den vergangenen Jahren Haushaltsmittel zur Förderung von Sprachkursen an Schulen zur Förderung von Kindern aus Migrantenfamilien in Deutsch zugewiesen.

Die Bezirksregierung hat diese Mittel dann anhand der durch die einzelnen Städte und Gemeinden gestellten Anträge verteilt. Da zusätzliche Mittel nicht bereitgestellt wurden, konnten bisher nicht alle beantragten Kurse gefördert werden.

Die Stadt Ennigerloh hat bereits im Jahr 2002 einen entsprechenden Antrag für zwei Sprachkurse zur Förderung von voraussichtlich zehn bis zwölf Kindern gestellt. Dieser konnte zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht mehr berücksichtigt werden.

Für das Jahr 2003 hat die Stadt laut Zuwendungsbescheid vom 21.01.2003 für die Zeit vom 01.02.2003 bis zum 31.07.2003 eine Zuwendung in Höhe von 4.602 € (für drei Gruppen je 1.534 €) erhalten. Aufgrund organisatorischer Probleme (Bereitstellung von Räumlichkeiten, Transport der Kinder) wurde das Angebot zur Sprachförderung im Elementarbereich seitens der Stadt Ennigerloh im Jahr 2003 nicht unterbreitet.

Die Sprachförderung im Elementarbereich wurde deshalb im Jahr 2003 durch das Jugendwerk Ennigerloh e. V. in der Person von Frau Ingrid Jöster-Morisse sichergestellt.

stellt. Die Kurse fanden ab dem 26.05.2003 in der Grundschule St. Jakobus und der Grundschule St. Ludgerus statt. Als Kostenbeitrag wurden pro Kind 12,00 € erhoben.

Die Teilnahme war freiwillig. Der Transport der Kinder war durch die Eltern sicherzustellen.

Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich vom 17.05.2002 ist nunmehr der Landschaftsverband (Landesjugendamt) für die Bewilligung der Maßnahmen zuständig.

Entsprechend Ziffer 2.2.2 der Richtlinien beabsichtigt die Stadt Ennigerloh, Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder oder an Grundschulen für die Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Spracherwerbs bedürfen, unabhängig davon, ob sie eine Tageseinrichtung besuchen, zu unterbreiten.

Je Angebot sollen mindestens zehn Kinder teilnehmen. Die Angebote sollen über einen Zeitraum von fünf bis sechs Monaten laufen und 120 Stunden umfassen.

Der Bewilligungszeitraum ist für die o. g. Maßnahmen gemäß Ziffer 5.4.2 der Richtlinien der Zeitraum von fünf bis sechs Monaten im Halbjahr vor der Einschulung.

Der Festbetrag beläuft sich für den Bewilligungszeitraum auf 1.534 € pro Gruppe. Entsprechende Anträge sind bis zum 15.12.2003 zu stellen.

Es sollen wie bisher zwei Gruppen eingerichtet werden, die in den Räumlichkeiten der Grundschule St. Jakobus und der Grundschule St. Ludgerus stattfinden sollen. Der konkrete Bedarf wird derzeit noch ermittelt.

Gemäß Ziffer 4.4 der Richtlinien übernehmen Personen, die fachlich geeignet sind, Kindern Deutsch als Zweitsprache zu vermitteln, die Durchführung der Angebote zur Sprachförderung. Für die o. g. Maßnahmen gemäß Nr. 2.2.2 können auch ausgebildete Lehrkräfte, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Studierende für ein Lehramt im Hauptstudium eingesetzt werden. Der Träger der Maßnahme ist für die Beurteilung der fachlichen Eignung verantwortlich und hat im Antrag zu bestätigen, dass die Prüfung der fachlichen Eignung erfolgt ist.

Die Frage, ob Frau Jöster-Morisse die geforderten Voraussetzungen erfüllt, muss noch mit dem Landschaftsverband geklärt werden.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich vom 17.05.2002 sind als Anlage beigefügt.

Beschluss

Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen beschließt einstimmig, die Sprachförderung im Jahr 2004 durchzuführen.

TOP 8 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 23 der Geschäftsordnung

Frau Halene fragte nach, ob in der Kopernikusstraße nichts unternommen werden kann, damit die Schüler nicht immer im dunkeln stehen, wenn Sie auf den Bus warten.

Hierzu teilen Frau Braxein und Herr Lülff mit, dass nach Ihrem Kenntnisstand bereits eine Laterne aufgestellt wurde.

Herr Dauer erkundigte sich nach dem Stadt der Schulhofgestaltung Lugerus – Martin-Luther-Schule.

Frau Bindt erklärte daraufhin, dass bereits ein neuer Zaun gekauft wurde. Leider ist die Tischtennisplatte beim Verrücken kaputt gegangen, jedoch soll dass durch den Bauhof wieder repariert werden. Baumstämme für die Tippies sind ebenfalls bereits da. Die Hauptaktion wird jedoch erst im Frühjahr stattfinden.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gab es nicht.

TOP 9 Fragen von Einwohnern nach § 24 der Geschäftsordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

Hörnlein
Schriftführer

Pust
Vorsitzende